

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heidi Wright, Reinhard Weis (Stendal),
Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Volker Beck (Köln),
Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/1093 –**

Ergänzung der Fahrerlaubnisverordnung

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag beschließen soll, die Bundesregierung zu bitten, die Fahrerlaubnisverordnung mit dem Ziel zu ändern, künftig für das Führen von motorisierten Krankenfahrstühlen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h (Elektro-Rollstühle) kein Mindestalter mehr vorzuschreiben. Zudem soll die Bundesregierung gebeten werden zu prüfen, ob die Fahrerlaubnis der Klasse M (Mopedführerschein) dahin gehend erweitert werden kann, dass sie nicht nur zum Führen von zweirädrigen Leichtkraftfahrzeugen berechtigt, sondern auch zum Führen von dreirädrigen Leichtkraftfahrzeugen, oder ob für dreirädrige Kraftfahrzeuge bis 45 km/h eine neue Fahrerlaubnisklasse geschaffen werden kann, die hinsichtlich der Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen unter denen der Klasse B liegt.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/1093 – anzunehmen.

Berlin, den 2. Juli 2003

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Gero Storjohann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Gero Storjohann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/1093 in seiner 53. Sitzung am 26. Juni 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag beschließen soll, die Bundesregierung zu bitten, die Fahrerlaubnisverordnung mit dem Ziel zu ändern, künftig für das Führen von motorisierten Krankenfahrstühlen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h (Elektro-Rollstühle) kein Mindestalter mehr vorzuschreiben. Zudem soll die Bundesregierung gebeten werden zu prüfen, ob die Fahrerlaubnis der Klasse M (Mopedführerschein) dahin gehend erweitert werden kann, dass sie nicht nur zum Führen von zweirädrigen Leichtkraftfahrzeugen berechtigt, sondern auch zum Führen von dreirädrigen Leichtkraftfahrzeugen, oder ob für dreirädrige Kraftfahrzeuge bis 45 km/h eine neue Fahrerlaubnisklasse geschaffen werden kann, die hinsichtlich der Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen unter denen der Klasse B liegt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 2. Juli 2003

beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 2. Juli 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 15/1093 in seiner 15. Sitzung am 2. Juli 2003 beraten. Er hat einstimmig beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen. Bei der vorausgegangenen Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrags hat der Ausschuss Ziffer 1 des Antrags einstimmig sowie Ziffer 2 des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Die **Koalitionsfraktionen** erklärten, sie hielten den Prüfungsantrag an die Bundesregierung unter Ziffer 2 des Antrags in der Sache für wichtig. Dadurch solle eine Erleichterung, insbesondere für ältere Menschen, erreicht werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** teilte mit, sie lehne den Prüfungsauftrag an die Bundesregierung ab, da das angesprochene Problem, wie auch bisher, über Einzelerlaubnisse gelöst werden könne.

Berlin, den 2. Juli 2003

Gero Storjohann
Berichtersteller

